

Drei Fragen an Verbandsdirektor Dr. Hermann Huba

1. Die Schließung und die Einschränkungen durch die Corona-Verordnungen des Landes haben bei den Volkshochschulen Einnahmeverluste in Millionenhöhe verursacht. Welche Unterstützung des Landes können die baden-württembergischen Volkshochschulen aktuell erwarten?

Ausgesprochen hilfreich ist die aktuell zur Verfügung gestellte Corona-Hilfe, die für die 168 baden-württembergischen Volkshochschulen 6,7 Millionen Euro beträgt. Die Mittel stammen aus dem Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt, also aus der Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden über die Kompensation der Mindereinnahmen und Mehraufwendungen der Kommunen aufgrund der Corona-Pandemie. Auch wenn der Betrag nur einen kleineren Teil der Einnahmeverluste ausgleicht, sind wir dem Land, insbesondere der Kultusministerin, und den Kommunalen Landesverbänden dafür sehr dankbar.

Aber ausdrücklich nicht nur für die Summe, sondern ebenso für ihre Zustimmung zu einer ganz unbürokratischen Verteilung der Mittel nach den ausgefallenen Unterrichtsstunden durch den Volkshochschulverband.

2. Unter dem Titel „GEMEINSAM. FÜR. WEITERBILDUNG“ (<https://www.vhs-bw.de/gemeinsam-fuer-weiterbildung.pdf>) wurde am 20.7.2020 die Vereinbarung der neuen Ziele des Bündnisses für Lebenslanges Lernen für die Jahre 2021 bis 2025 vom Land und den Akteur*innen der Weiterbildung unterzeichnet. Welche Rolle kommt den Volkshochschulen in dieser Vereinbarung zu und ist eine weitere finanzielle Förderung für diese vorgesehen?

Das 2011 gegründete Bündnis für Lebenslanges Lernen ist ein bundesweit einmaliger Zusammenschluss der allgemeinen, der beruflichen und der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie der zuständigen Landesministerien. Sein zentrales Ziel ist, den in alle Bereiche des Lebens eingreifenden gegenwärtigen Strukturwandel, der durch digitale, ökologische und damit auch soziale Transformationsprozesse bestimmt wird, erfolgreich zu gestalten. Die Vereinbarung „Gemeinsam. Für. Weiterbildung“, die unter der Federführung des Kultusministeriums entstand, dient der Konkretisierung der Ziele und Aufgaben.

Den Volkshochschulen als größter Träger allgemeiner Weiterbildung kommt vor allem die Aufgabe zu, die erforderlichen Kompetenzen in die gesamte Bevölkerung zu

tragen, sei es durch digitale Weiterbildung, durch Bildung für nachhaltige Entwicklung oder durch demokratische Grund- und Allgemeinbildung. Und für die Erfüllung dieser Aufgabe sieht die Vereinbarung bis 2025 eine sehr erfreuliche Erhöhung der Landesförderung deutlich über den Bundesdurchschnitt hinaus vor.

3. Das Land hat in der eben genannten Vereinbarung zugesichert, die Volkshochschulen bei der Digitalisierung zu unterstützen. Wie soll diese Unterstützung aussehen?

Die Corona-Krise hat uns allen ja überdeutlich gemacht, dass selbst die maßvolle Digitalisierung unseres Lebens noch durchaus ausbaufähig ist. Bisher war die allgemeine Weiterbildung aus dem Digitalpakt des Landes, der sich auf die Schulen beschränkte, ausgeschlossen. Das will die Kultusministerin erfreulicher Weise jetzt ändern. Über Näheres werden wir nach der Sommerpause sprechen, wenn die Corona-Aktualitäten etwas Raum dafür lassen.